

Falsche Gulden, gefälschte Ablässe, unerwünschte Bischöfe

Einblattdrucke als publizistische Gattung im Spätmittelalter¹

Von Sabine Griese

Am 10. November 1481, dem Tag vor dem Fest des heiligen Martin, brannte in der Stadt Göttingen ein Scheiterhaufen. Ein Falschmünzer wurde an diesem Samstag mit dem Tode bestraft und mitsamt seinem Falschgeld verbrannt. Im Sommer des gleichen Jahres hatte man ihn, der offensichtlich mit dem Landesherrn Herzog Wilhelm II. von Braunschweig-Lüneburg gemeinsame Sache machte, gefaßt, wie die Göttinger Annalen des Franciscus Lubecus aus dem 16. Jahrhundert vermelden: *Anno domini 1481, do ward alhir zu Gottingen ein mahn gegriffen an s. Jacobsdage, der hadde auch falsch gelt gemunzet mid furwissen und willen herzogen Wilhelms und Heinrichs van Hardenberge; und die wurden gedragen in allen landen.*² – Der Übeltäter war damit gerichtet, der Teil des Geldes, der vorher nicht in Umlauf gelangt war, vernichtet, die Fehde jedoch zwischen dem Rat der Stadt Göttingen und dem in die Angelegenheit verstrickten Herzog, der gegen die Hinrichtung des Mannes war, schwelte noch und konnte erst im folgenden Jahr, nämlich 1482, nach Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen beigelegt werden.³

Diese Göttinger Falschgeld-Affäre ist nicht nur aus der Chronik von Lubecus bekannt, sondern stellt sich noch aus einer anderen Sicht dar. Im Jahre 1482 wurden nämlich in mehreren Städten des Reiches, so in Augsburg, Basel, Magdeburg, München, Nürnberg, Reutlingen und Ulm einseitig bedruckte Blätter, sogenannte Einblattdrucke produziert⁴, die zu den gefälschten Gulden inhaltlich Stellung nahmen (Abb. 1). Diese ‚Zeichen der falschen Gulden‘, wie man sie titulierte, schildern in einem ersten Absatz knapp den Anlaß der Veröffentlichung: Man wollte aufmerk-

¹ Der vorliegende Aufsatz stellt die überarbeitete Fassung eines Vortrages dar, den ich am 7.2.1996 in der Staatlichen Bibliothek Regensburg anlässlich der Eröffnung der Ausstellung ‚Bücherschätze in Regensburg‘ gehalten habe. Einige Angaben waren hierbei bewußt im Hinblick auf ein breiteres Publikum formuliert und sind in die schriftliche Fassung übernommen worden.

² Franciscus Lubecus, Göttinger Annalen. Von den Anfängen bis zum Jahr 1588, bearbeitet von Reinhard Vogelsang, Göttingen 1994, S. 225. Vgl. auch Günther Meinhardt, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 1961, S. 34, der für die Jahre 1465 bis 1522 weitere Göttinger Fälscher nachweist.

³ Lubecus (wie Anm. 2) S. 225, Anm. 3.

⁴ Vgl. Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis, hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Halle a.S. 1914 (Nachdruck Wiesbaden 1968), Nr. 1563–1570 [das Verzeichnis wird im folgenden abgekürzt zitiert als ‚Einbl.‘]. – Der Druck aus Basel (oder evtl. Zürich) ist im (unveröffentlichten Teil) des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke nachgewiesen, das wir für unser Projekt (vgl. unten Anm. 42) dankenswerterweise auswerten durften; für den Druck aus Nürnberg vgl. Frederick R. Goff, Incunabula in American Libraries. A Third Census of Fifteenth-Century Books recorded in North American Collections, New York 1973 (Nachdruck der Ausgabe von 1964), Z-21.

sam machen auf die Merkmale falscher Gulden, die in Norddeutschland⁵ hergestellt worden seien; etliche Falschmünzer seien in Göttingen und in anderen Städten mit- samt ihrer vier Tonnen Falschgeld verbrannt worden. Vier Tonnen entsprachen immerhin 400 000 rheinischen Gulden falscher Prägung. In einem der Drucke von 1482 lautet der diesbezügliche Passus folgendermaßen: *Hie seind zemercken die zeichen der falschen guldin im nyderland gemacht vnd seind etlicher münzter zu Goettingen in Sachsen vnd in andern stetten verprannt vnd auf die vier thunnen von in gemünztet.*⁶

Im mittleren Textteil dieses Einblattdruckes werden die fünf Münzsorten falscher Prägung beschrieben und rechts daneben Vorder- und Rückseite (im Holzschnitt) abgebildet. So steht z. B. bei dem zweiten Gulden folgendes: *Die guldin mit einem apfel auf einer seyten vnd sant johannes auff der andern seyten, ein schilt mit eynem leo etlich seind falsch.*⁷ Die Gulden also, die auf der einen Seite den Reichsapfel, auf der anderen Seite Johannes den Täufer mit einem Wappen abbilden, auf dem ein Löwe ist, seien falsch. Gemeint ist hiermit der sog. Lüneburger Goldgulden bzw. seine Fälschung, wie auch der Schriftzug auf der Münze andeutet.⁸ Bei den anderen auf dem Einblattdruck abgebildeten und beschriebenen Münzen handelt es sich um Nachahmungen von Gulden der vier rheinischen Kurfürsten, der Erzbischöfe zu Mainz und Köln, sowie der Städte Lüneburg, Hamburg und Frankfurt.⁹ Warum es sich bei den Münzen um Falschgeld oder minderwerte Münzsorten handelt, deren Wert sich auf nicht mehr als auf fünf (statt auf 24)¹⁰ Weißpfennige – also fünf silberne Schillinge – belief, erfährt man im Text im Anschluß an den beschreibenden und abbildenden Teil: Die Münzen bestünden nämlich aus Kupfer und seien lediglich mit einer dünnen Goldschicht versehen. Das Kupfer sei jedoch so gehärtet worden, daß man das Falschgeld weder am Klang noch am Strich erkennen könne.¹¹ Klang und Strich deuten hierbei auf Gewicht und Stempelschnitt der Münze, die Hinweise auf die Fälschungen geben. Man muß in einem solchen Fall nachweisen,

⁵ Das ‚nyderland‘ im Text (Z. 2) steht für ‚Norddeutschland‘, vgl. Matthias Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, 3 Bd.e, Stuttgart 1979 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1872–1878), Bd. II, Sp. 72.

⁶ Einbl. 1564, Z. 1–5 (Text wie im folgenden nach der Abbildung bei Schramm [wie Anm. 19] Bd. 4, Nr. 1048).

⁷ Einbl. 1564, Z. 10–13.

⁸ Die Umschrift der Vorderseite lautet: MONET(A) NO(VA) LVNBOET und meint damit den Lüneburger Goldgulden. Eine Abbildung des Lüneburger Goldgulden, der aus der Zeit von 1440 bis 1493 stammt, findet sich z. B. in dem Katalog *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650*, hrsg. von Cord Meckseper, Stuttgart 1985, Bd. 2, S. 913, Abb. 4 (leider kann man hier die Umschrift nicht ganz genau entziffern). Etwas deutlicher ist die Darstellung in dem Katalog *Hanse - Städte - Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500*, hrsg. von Matthias Puhle, Magdeburg 1996, Bd. 2, S. 181, Nr. 1.

⁹ Identifikationen nach Paul Joseph, *Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts (Disibodenberger Fund)*. Nebst urkundlichen Beiträgen zur Münzgeschichte der Rheinlande, besonders Frankfurts, Frankfurt a. M. 1882, S. 109. Joseph behauptet, es handle sich hierbei um niederländische und deutsche Fälschungen (ebd.).

¹⁰ Joseph (wie Anm. 9) S. 109.

¹¹ Einbl. 1564, Z. 28–34: *Item die vorgeannten guldin ist einer nit besser dann fünff weyßpfennig. vnd ist der raiff vmbher guldin eins halben halms dick. vnd das corpus ist gantz küpfferin vnd übergült. Vnd das kupffer ist so hoert gemünztet vnd gesotten das es wol clingt. darumb mag sy niemand erkennen an dem clannng oder an dem strich.*

daß Gesamtgewicht (Schrot oder Rauhgewicht) und Feingewicht (Korn oder Edelmetallgehalt) einer Münze nicht dem jeweiligen vorgegebenen Limit entsprechen oder daß der Stempelschnitt Qualitätsmängel aufweist.¹² Der Text des vorliegenden Einblattdrucks möchte glauben machen, daß man an eben diesen Merkmalen die falschen Gulden nicht oder kaum erkennen könne, was vermutlich ein Hinweis auf die gute Qualität der Nachahmungen ist.

Ursprünglich bestanden Gulden aus fast reinem Gold¹³, jedoch traten aus verschiedenen Gründen (Goldknappheit, Bevölkerungswachstum, vermehrter Geldumlauf, Gewinnstreben u. a.) im 15. Jahrhundert wiederholt Münzverschlechterungen, hauptsächlich in niederländischen und niederrheinischen Münzstätten¹⁴, auf. Paul Joseph¹⁵ verzeichnet einige Fälle von Fälschungen im 15. Jahrhundert und die Maßnahmen, die die Städte dagegen ergriffen. So berichtet er z. B. vom Auftreten minderwertiger Gulden im Jahre 1455 und einer Anfrage der Stadt Frankfurt an Aachen und Köln (vom 9. Februar 1455), „ob man wohl Proben der bei ihnen eingeführten falschen Gulden erhalten könne, um die eigenen Bürger vor deren Annahme warnen zu können“¹⁶. Aachen schickte einen Gulden und Köln mehrere falsche Münzen, mit dem Hinweis, daß es sich um getreue Nachbildungen der Gulden der rheinischen Kurfürsten und der Apfelfulden (Gulden der Reichsstädte) handele, wobei die Urheber unbekannt seien. Um so schwerer wurde die Klärung, ob es sich um falsches oder minderwertiges Geld handelte. Sicheres Mittel war lediglich die Goldmünzenwaage, die mehrere Münzgewichte barg und vermutlich im Besitz eines jeden Kaufmanns war¹⁷; bisweilen befanden sich in ihren Deckeln auch Abbildungen von Münzen mit Angaben von Wertentsprechungen, um den Vergleich mit dem umlaufenden Geld zu erleichtern.¹⁸

¹² Vgl. Heinz Voigtlaender, Falschmünzer und Münzfälscher. Geschichte der Geldfälschung aus 2 ½ Jahrtausenden, Münster 1976, S. 28. – „Nach 1375 veränderte jeder der rheinischen Kurfürsten erst weniger, dann mehr das ursprüngliche Gepräge der Gulden, so dass in dieser Beziehung die grösste Verschiedenheit herrschte. Von Zeit zu Zeit schloss man dann später Verträge ab, um den Gehalt der Gulden zu bestimmen, und wählte dann später auch ein gemeinsames Gepräge, um die vertragsmässig geschlagenen Stücke als solche äusserlich kenntlich zu machen.“ (Joseph [wie Anm. 9] S. 37 und S. 37–49, wo die einzelnen Änderungen behandelt sind).

¹³ Der Goldgehalt mußte mindestens 23 ¾ Karat betragen, so Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, Braunschweig 1952 (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 15), S. 48.

¹⁴ Jesse (wie Anm. 13) S. 48. Münzverschlechterung meint die Herabsetzung des Feingehalts der Münzen, eventuell auch des Rauhgewichts, was bei Neuemissionen zum Mittel der Geldvermehrung wurde (vgl. hierzu Michael North, Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit [1440–1570]. Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel des Großen Lübecker Münzschatzes, der norddeutschen Münzfunde und der schriftlichen Überlieferung, Sigmaringen 1990, bes. S. 123).

¹⁵ Wie Anm. 9.

¹⁶ Joseph (wie Anm. 9) S. 112. Vgl. auch die Fälle von Falschmünzerei in Göttingen in den Jahren 1465–1481, die der Stadtchronist Franciscus Lubecus verzeichnet (wie Anm. 2).

¹⁷ Vgl. Anton Lehnhäuser, Die Münzen des Hochstifts Essen, in: Zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, hrsg. von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen, 49. Heft, Essen 1931, hier S. 10.

¹⁸ So könnte man sich eine mögliche Gebrauchsform der hier behandelten Einblattdrucke vorstellen. – Vgl. den Katalog Hanse-Städte-Bünde (wie Anm. 8) S. 165, Nr. 3.35 (ohne Abbildung). Eine Geldwaage aus dem 15. oder beginnenden 16. Jahrhundert war auch in der Ausstellung „Die Mauer der Stadt. Essen vor der Industrie 1244 bis 1865“ im Ruhrlandmuseum

NJe seind zemercken die zeichen der falschen gul
din im nyderland gemacht. vnd seind etlicher
müntzer zu Göttingen in Sachsen vnd in an
dern stetten verpramt vnd auf vier thumen
vn in gemüntzet.

¶ Itē die guldin auff 8 vier heren
schlag mit einem ezwifaligen. w.
das stree oben an dem mentzer rad
ist falsch.

¶ Die guldin mit einem apfel auf
einer seyte vñ sant johannes auff
der andern seyte ein schilt mit ey
nem leo. etlich seind falsch.

¶ Die guldin mit einem apfel auf
einer seyte. vnd die ander seyte
sant Peter mit einem stern an der
prust solt stree sant johannes auf
den Haimburger schlag.

¶ Die guldin mit dem bischof mit
einem grossen schilt. vñ obē an de
haubt ein. b. mit einem dittel auff
den kölnischen schlag.

¶ Die guldin mit einē apffel auff
einer seyte vñ ein creüz mit einē
stere die ander seyte zwischen den
füssen auff frankfurter schlag seind
etlich falsch.

¶ Item die vorge amitten guidin ist einer mit besser dann
fünff weyßpfenning. vñ ist der raiff vmbher guldin eins
halben halms dick. vñ das corpus ist gantz kuppferin vñ
übergült.

¶ Vnd das kuppfer ist so hōrē gemüntzet vñnd gesotten
das es wol clingt. darumb mag sy niemād erkennen an
dem clannig oder an dem strich.



Abb. 1: Einbl. 1564. Zeichen der falschen Gulden. [Augsburg: Anton Sorg, um 1482].
Abb. nach Albert Schramm (Hg.), Der Bilderschmuck der Frühdrucke, 23 Bd.e, Leipzig
1920–1943, Bd. 4, Nr. 1048.

Der hier besprochene Einblattdruck (vgl. Abb. 1) stammt aus der Augsburger Offizin von Anton Sorg, d. h., daß das Falschgeld aus Norddeutschland auch für den Süden, gerade für die Handelsstädte und die Kaufleute, eine Gefahr bedeuten konnte, vor der man warnen wollte. Aus einem anderen, annähernd textgleichen Druck aus München desselben Jahres 1482 erfahren wir, daß Handzettel wie der hier behandelte in München an der Rathaustür angeschlagen waren, wo sich die Bevölkerung die falschen Gulden ansehen und den Text lesen oder vorlesen lassen konnte.¹⁹ Wie erwähnt, besitzen wir aus mehreren oberdeutschen Städten Warnungen des genannten Typs, die alle ungefähr gleich groß sind (ca. 20 × 14 cm) und dieselbe „Machart“ besitzen: Sie künden kurz von dem Göttinger Falschmünzer und beschreiben das Geld. Allerdings tragen die Blätter keinen Absender oder Adressaten, die Münzwarnungen stellen also keine Verlautbarungen von offizieller Seite, so etwa einer Stadt, dar.²⁰ Es scheint sich bei diesen Handzetteln um Informationsschrifttum gehandelt zu haben, bei dem vielleicht sogar die Drucker verschiedener Städte selbst die Initiative übernahmen oder von einflußreichen Kaufleuten der

Essen (1. Dezember 1995 – 14. April 1996) zu sehen, leider im dazugehörigen Katalogteil nicht abgebildet. – Wilhelm Jesse (wie Anm. 13) verweist auf ein heute verschollenes sog. Valuationsbuch von 1445, in dem über 40 umlaufende Goldmünzen beschrieben und am Rande der Pergamentblätter befestigt waren, vermutlich um ebenso den Vergleich mit dem im Umlauf befindlichen Geld zu gewährleisten. Diese Darbietungsart ahmten die Einblattdrucke insofern nach, als sie neben dem Text die Abbildungen der Münzen boten, jedoch eine handlichere und nicht so leicht zerstörbare Form lieferten, indem sie die Münzen ins Bild umsetzten und sozusagen auf das Papier bannten. – Eine wichtige Rolle spielten in bezug auf die Münzfrage auch die Geldwechsler, welche von offizieller Seite eingesetzt wurden und das geringwertige Geld annehmen durften, dieses jedoch – wenn sie es erkannten – vernichten (zerschneiden) mußten und dem Eigentümer lediglich den Goldwert zu erstatten hatten (vgl. Jesse [wie Anm. 13] S. 119).

¹⁹ Einbl. 1566: *Item die geschrift ist an geschlagen zue muenchen in der loewlichen stat an daz rathas den letten zuo einner gewarum das sy sich da vor huetten sollen. Anno domini. M. cccc. lxxxij. jar* (Text nach der Abbildung bei Albert Schramm [Hg.], *Der Bilderschmuck der Frühdrucke*, 23 Bde., Leipzig 1920–1943, Bd. 4, Nr. 1048). – Zur Praxis der Tür- und Maueranschläge vgl. unten S. 18. – In einer Sammelhandschrift des Dingolfinger Schulmeisters Christoph Hueber findet sich eine Abschrift des Gulden-Blattes (München, BSB, Cgm 216, f. 160^v); seine Einträge auf f. 161^r über verschiedene Geld- und Münzsorten stehen in direktem Zusammenhang dazu und sind auf 1482 datiert. Damit liegt ein weiteres Rezeptionszeugnis dieser Falschgeld-Affäre in Süddeutschland vor (vgl. Karin Schneider, *Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 201–350*, Wiesbaden 1970, S. 60–68, hier S. 67 [„Kennzeichen falscher Gulden“]).

²⁰ Dahingegen existieren solche Warnungen vor und Stellungnahmen zu geringwertigen Gulden durchaus von offizieller Seite; so nennt z. B. Michael North (wie Anm. 14) S. 59, ein handschriftliches kaiserliches Mandat von 1497, das am Rathaus von Hamburg aushing und vor schlechten Guldensorten warnen sollte (Abb. bei North, Taf. IV). Eine weitere obrigkeitliche Möglichkeit – hier des Hamburger Rates – stellen die sog. Burspraken dar, welche mindestens zweimal im Jahr verkündet wurden, damit die Funktion eines „mittelalterlichen Amtsblattes“ erfüllten und so „unmittelbar die Verbote, mit denen man versuchte, ordnend in den Geldumlauf einzugreifen“, überliefern (North, S. 59). – Daneben gibt es auch als Einblattdrucke publizierte Verlautbarungen von Städten und Landesherren über Währungsangelegenheiten, so z. B. Einbl. 503 u. 506 [Köln], 632 [Markgrafen von Brandenburg], 658–662 [Münzmandate des Herzog Georg von Sachsen], 683, 685 [Erzbischof von Köln, Ordnung der goldenen und silbernen Münzen], 888 [König von Frankreich, Münzmandat], 1055, 1188–1190 [Herzog von Burgund, Münzplakate] und 1524–1527 [Münzverordnungen des Herzogs Wilhelm von Jülich]. – Die genaueren Zusammenhänge zwischen den Münzmandaten offizieller Seite und den hier behandelten Verlautbarungen der Drucker oder Kaufleute wären noch zu klären (vgl. hierzu einleitend Konrad Haebler, „Falsche Gulden“-Blätter aus der Frühzeit der Druckerkunst, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 11, 1907/1908, Heft 6, S. 219–233, bes. S. 228–233).

Stadt dazu angeregt wurden, Einblattdrucke zum Thema herauszubringen und an öffentlichen Plätzen zur Lektüre und Betrachtung des Falschgeldes auszuhängen, damit die Bevölkerung sich so über die umlaufenden minderwertigen Gulden informieren konnte.²¹ Die in diesem Zusammenhang entstandenen Einblattdrucke stellen also ein schnell und einigermaßen billig zu produzierendes Anschauungsmaterial nichtoffizieller Seite und nichtoffiziellen Charakters dar, mit dem man im 15. Jahrhundert konkret Aufklärung und Hilfestellung leisten wollte in bezug auf eine bestimmte Sorte von geringwertigen Gulden.²²

Kleinere Schwierigkeiten ergeben sich jedoch dadurch, daß die erhaltenen Drucke in sich nicht immer widerspruchsfrei und kohärent sind. Auf einigen der erhaltenen Einblattdrucke passen die Textlegenden nicht zu den danebenstehenden Abbildungen, die Reihenfolge von erklärendem Text und dazugehöriger Münze scheint durcheinandergeraten zu sein. Weiterhin sind die Abbildungen der Gulden zum Teil so knapp ausgeführt, daß sie die Textumschriften an den Münzrändern lückenhaft oder gar nicht mehr mitteilen.²³ Die Identifikation seitens der Betrachter sollte entweder gar nicht oder nur durch das ohnehin markante und eindeutige Bild erfolgen. Die Frage nach einer konkreten Informationsleistung stellt sich gerade anhand dieser Befunde.²⁴

Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Erhalt solchen Gebrauchsschrifttums bis in die Gegenwart, das im 15. Jahrhundert teilweise aushing (z. B. an Türen der Rathäuser), irgendwann zerschissen war und auch seinen Informationsgehalt verloren hatte, es also verbraucht und überholt war. Das vorliegende Regensburger Exemplar des Sorgschen Falsche Gulden-Einblattdruckes (Abb. 2) von 1482 wird in der Staatlichen Bibliothek in Regensburg aufbewahrt. Es klebt im Vorderdeckel

²¹ Vielleicht stehen aber gerade auch die einflußreichen münzprägenden Stellen selbst hinter den Münzverschlechterungen; denn absichtliche Ausprägungen geringwertiger Gulden waren bei den kurrheinischen wie bei den Frankfurter Münzmeistern zu beobachten (vgl. Joseph [wie Anm. 9] S. 110).

²² Fraglich und zu überprüfen bleibt weiterhin, wann das Falschgeld geprägt worden ist, denn evtl. handelt es sich noch um minderwertige Gulden aus der Mitte des Jahrhunderts, die auch noch in den 80er Jahren umliefen. – Paul Joseph teilt z. B. den Inhalt eines Frankfurter Schreibens an den Rat von Göttingen vom 19. November 1448 mit, in dem gesagt wird, daß dem königlichen Münzmeister neben vielen Gold- und Silberkleinodien auch ein versiegeltes Paket mit Münzeisen gestohlen worden war, welches kurz darauf im Göttinger Umland aufgetaucht war. Frankfurter Goldgulden, welche einen zu geringen Goldgehalt aufwiesen, könnten von diesen gestohlenen Stempeln geschlagen worden sein (Joseph [wie Anm. 9] S. 109).

²³ Vgl. Einbl. 1567, 1569/1569a und Haebler (wie Anm. 20) S. 224.

²⁴ Konrad Haebler (wie Anm. 20) machte diese Unterschiede der Drucke bekannt und fragte in diesem Zusammenhang nach Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Drucken und Druckorten und nach den jeweiligen Veränderungen im Text. Er geht von einem handschriftlichen Original aus, das den Augsburger Drucken zugrunde lag, von denen wiederum die anderen Einblattdrucke abhängig sind. – Auf eine weitere Besonderheit ist hinzuweisen. Auf dem Magdeburger Druck des Bartholomäus Ghotan aus der Zeit um 1482 (Einbl. 1565) findet sich ein Zusatz, daß die *fursten vnde heren auß payeren* Bekanntmachungen begutachtet und am Münchner Rathaus hätten anschlagen lassen. Falk Eisermann vermutete in diesem Zusammenhang, daß es sich zusammen mit dem Datum 1482 um den Hinweis auf eine zugrundeliegende öffentliche Bekanntmachung von Herzog Albrecht IV. von Bayern gehandelt habe. Da man aber bislang eine tatsächliche Verbreitung von falschen Gulden in Süddeutschland mit katastrophalen Folgen noch nicht ausmachen konnte, könnten diese Gulden-Einblattdrucke auf ein umlaufendes Gerücht zurückgehen (vgl. Falk Eisermann, Zeichen der falschen Gulden, in: Hanse-Städte-Bünde [wie Anm. 8] S. 267 f.).

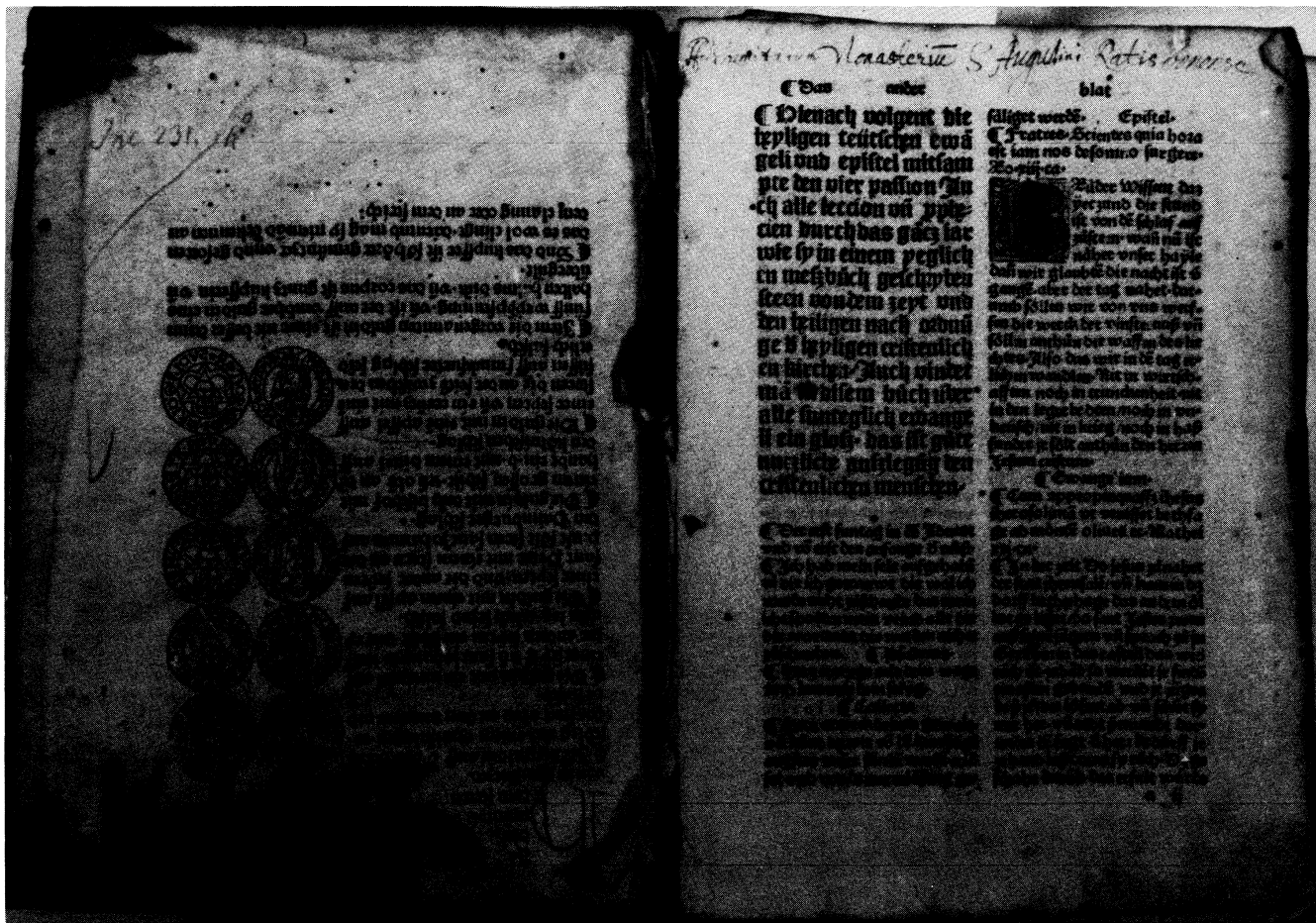


Abb. 2: Einbl. 1564. Zeichen der falschen Gulden. [Augsburg: Anton Sorg, um 1482]. Exemplar Regensburg, Staatl. Bibliothek, eingeklebt in: 4° Inc. 231 (Vorderdeckel, auf dem Kopf stehend). Foto: Prof. Dr. Nikolaus Henkel.

eines 1493 gedruckten Plenars, einer Sammlung von Bibeltexten für die gottesdienstliche Lesung und Predigt.²⁵ Im hinteren Buchdeckel desselben Bandes klebt noch ein zweites Exemplar des gleichen Einblattdruckes von 1482. Sowohl das Predigtbuch als auch die Einblattdrucke stammen aus der Augsburger Druckerei von Anton Sorg.²⁶ Bedenkt man, daß mittelalterliche Handschriften und Drucke in Lagen und oft nicht als gebundenes Buch verkauft worden sind, also ohne den Schutz eines festen Einbandes, der vielfach erst nachträglich von einem Besitzer in Auftrag gegeben wurde, dann klärt sich der vorliegende Befund unter Umständen folgendermaßen: Das fertig gedruckte Plenar verließ 1493 einbandlos die Sorgsche Druckerei; zum Schutz schlug man es in zwei in der Druckerei vermutlich lose herumliegende und nicht mehr gebrauchte Einzelblätter ein, damit der Buchblock geschützt war und wenigstens provisorisch zusammengehalten wurde. Bei diesen Einzelblättern handelte es sich um die besprochenen Exemplare der ‚Zeichen der falschen Gulden‘, die dann zusammen mit dem Plenar im späteren 15. Jahrhundert vermutlich in Augsburg gebunden und in den Einband mit eingeklebt worden sind, so wie man sie heute vorfindet. Dieser Verwendung als Makulatur verdankt man in sehr vielen Fällen die Erhaltung von Einblattdruckten. Sie hatten Schutzfunktion, wurden aber auch selbst über die Jahrhunderte hin vor der Vernichtung bewahrt, indem sie im Buchverbund eingeklebt und erhalten wurden, und sie geben darüber hinaus in einigen Fällen noch Aufschluß über spätmittelalterliche Gebrauchszusammenhänge.

So auch in dem folgenden Fall, einem lateinischen Ablaßverzeichnis aus der Münchener Druckerei des Johann Schobser (Abb. 3) zur Unterstützung des Antonius-Spitals in Memmingen, das sich ebenfalls in einem Buchdeckel eingeklebt erhalten hat, und zwar in einer spätmittelalterlichen gedruckten Predigtsammlung.²⁷ Der Orden der Antoniter, für dessen Memminger Niederlassung der hier behandelte Einblattdruck erstellt wurde, war gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Frankreich gegründet worden.²⁸ Die Kirche in St-Antoine-de-Vienne bewahrte die angeblichen Gebeine des Eremitenheiligen Antonius, nachdem diese von einem französischen Edelmann von Konstantinopel nach Frankreich gebracht und in den Besitz eines Verwandten dieses Edelmannes gelangt waren, von welchem sie als Schutzmittel auch auf Kriegsfahrten benutzt worden waren, bis Papst Urban II. (1088–1099) befahl, die Reliquien nach St-Antoine zu bringen.²⁹

²⁵ Einbl. 1564 (Regensburg, Staatl. Bibl., eingeklebt in: 4° Inc. 231 [Hain 6741]). Vgl. hierzu (und zu den folgenden Einblattdruckten) Sabine Griese, Von „Falschen Gulden“ und anderen Neuigkeiten: Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, in: *Bücherschätze in Regensburg. Frühe Drucke aus den Beständen der Staatlichen Bibliothek. Katalog zur Ausstellung in der Staatlichen Bibliothek Regensburg vom 8. 2.–2. 3. 1996*, hrsg. von Nikolaus Henkel, Regensburg 1996, S. 40–44, hier S. 42 ff. mit Abb. – Zum Trägerband vgl. auch den Artikel ‚Plenarien‘ von Heimo Reinitzer / Olaf Schwencke in: *VL 7*, 1989, Sp. 737–763.

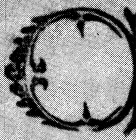
²⁶ Zu Anton Sorg und seiner Offizin vgl. Ferdinand Geldner, *Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts nach Druckorten*, Bd. I, Stuttgart 1968, S. 139–142. – Der Einband des Plenars scheint aus einer (namentlich unbekannt) Augsburger Buchbinderwerkstatt zu stammen, denn die Einbandstempel ähneln sehr den bei Ernst Kyriß, *Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet*, Bd. 1–4, Stuttgart 1951, unter der Nr. 252 (Blüte frei) bezeichneten; Abb. bei Kyriß II, Taf. 156.

²⁷ Einbl. 718 (Exemplar in der Staatlichen Bibliothek in Regensburg, eingeklebt im hinteren Buchdeckel von 2° Inc. 224).

²⁸ Vgl. Adalbert Mischlewski, Art. ‚Antoniusorden, Antoniter‘, in: *LexMA I*, 1980, Sp. 734 f.

²⁹ Vgl. F. Braun, *Die Antonier und ihr Haus in Memmingen*, in: *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte* 9, Erlangen 1903, S. 241–270, hier S. 243 f.

Indulgentie et privilegia ordinis sancti Antonij



Nulli diuina indignatio seu vitio multos homines horribili morbo igneoq; infernali que plaga sancti Antonij vulgariter dicitur videri seuerè appellatur percutere solet. qui quidem ignis aliquibus manus/pedes. quibusdam vero oculos nates. aures. aliasq; corporis partes consumit atq; corrodit vt acquisitio- nem propij vitus et amicus minus idonei efficiuntur

Homines vero huiusmodi horribili morbo percussi refugium habent ad hospi- tale sancti Antonij i Nymmingen Augustens diocesi. vbi omnes colligun- tur suscipiuntur omnibusq; necessarijs ad dies vite eorum prouidentur. quo- rum pleriq; fame perirent si ibidem non fouerentur

Suimi vero pontifices attendunt venerabile nomè ac prebata opa sancti Antonij necnon innumerabilia opa pietatis que in dicto hospitali circa pre- dictos languentes continuo exercentur. generalem petitionem a crista fidelibus fieri iussuerunt. et omnibus benefactoribus seu manus adiutricibus porrogen- tibus subscriptas indulgentias in dño misericorditer contribuunt

Innocentius quartus

Bonifacius octauus

Alexander quartus

Papa Eugenius quartus

Bonifacius nonus

Innocentius sextus

Calixtus tertius

Quilibet tenuit septimam ptem iniunde penitentie et vnam Carenam ipfis in- str- mis manus adiutricibus porrogenibus

Johannes papa xxiij. debet xxvij. annos et tot Carenas

Papa Gregorius nonus vnum annum et vnam Carenam

Papa Gregorius vnderimus tres annos et tot Carenas

Papa Johannes vicesimus viginti annos et tot Carenas

Martinus quintus

Papa Eugenius quintus

Nicolaus quintus

Quilibet debet septem annos criminalium et tot Carenas

Si centum et triginta Cardinalibus si quolibet centum dies criminalium et vnum annum venialium

Si sacro Concilio Basiliensi quinq; annos et tot Carenas

Item papa Clemens tertius debet ordini sancti Antonij hoc privilegium. Cum fratres dicti ordinis vel nuncijs eorum ad aliquas ecclesias peruenirent interdidas ecclesie aperirentur et ibidem ianuis apertis. campanis pulsatis. diuina officia celebrarentur. Etiam si aliqui fraternitatem assumpserint et eos dicto tpe interditi mori contingeret. nisi nominatim excommunicati fuerint. aut publica usurarij ecclesiastica sepultura eis non denegetur

Item in eadem Bulla dicti pape Clementis tertij est specificatum Q: nemo presumat fratres aut nuncios dicti ordinis molestare. aut percuti dare. aut ab eisdem aliquid exigere de petitis elemosynis eorumdem. sub pena excommuni- cationis maioris. nisi aliquid ex mera liberalitate datum fuerit. si autem quis fuerit contemptor. inobediens. et rebellis. denunciatur pulsatis campanis. can- delis exstinctis. auctoritate eidem apostolica et anathematis ac.

Abb. 3: Einbl. 718. Indulgentiae et privilegia ordinis S. Antonii. [München: Johann Schobser, um 1500]. Exemplar Regensburg, Staatl. Bibliothek, eingeklebt im hinteren Buchdeckel von 2^o Inc. 224. Foto: Prof. Dr. Nikolaus Henkel.

Der Orden hatte sich auf die Pflege der von dem sog. Antoniusfeuer befallenen Kranken spezialisiert, denn gerade am Ende des 11. Jahrhunderts, zur Zeit seiner Gründung, wurden große Teile Westeuropas von dieser Krankheit, dem hl. Feuer oder ‚ignis sacer‘, heimgesucht, welche neben Pest und Lepra zur dritten großen Massenerkrankung gehörte. Der zeitgenössische Chronist Sigebert von Gembloux (ca. 1030–1112) schildert das Krankheitsbild folgendermaßen drastisch: „1089. Es war ein Seuchenjahr, besonders im westlichen Teil Lothringens, wo viele, deren Inneres das heilige Feuer verzehrte, an ihren zerfressenen Gliedern verfaulten, die schwarz wie Kohle wurden. Sie starben entweder elendig oder sie setzten ein noch elenderes Leben fort, nachdem die verfaulten Hände und Füße abgetrennt waren. Viele aber wurden von nervösen Krämpfen gequält.“³⁰ Rund 700 Jahre danach erst sollte es gelingen, diese angebliche Seuche als den sog. Mutterkornbrand zu identifizieren, der nach dem Genuß von Roggen auftritt, welcher vom Mutterkornpilz befallen ist.³¹ Die im Korn gebildete Säure erzeugt Gefäßverengungen und führt schließlich zum Gewebstod in den Gliedmaßen, zu Brandigwerden und Abfall derselben.³² Die von diesem Gliederbrand Befallenen bekamen in den Hospitälern der Antoniter gutes, unvergiftetes Brot zu essen, so daß der Vergiftungsprozeß im Körper nicht weiter unterstützt wurde. Weiterhin bekamen sie den „Saint Vinage“ zu trinken, den Wein also, in den an Christi Himmelfahrt, dem Tag der Prozession mit den Gebeinen des Heiligen, die Antonius-Reliquien getaucht worden waren.³³ Die Kunde von therapeutischer Leistung und Erfolg im Mutterhaus in Frankreich verbreiteten reisende Pilger in weite Teile Europas, so daß es zur Gründung zahlreicher Antoniushäuser kam. Auch in der schwäbischen Reichsstadt Memmingen bestand spätestens seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts ein bedeutendes Spital des Antoniusordens.³⁴ Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt es einen völligen Neubau, der sowohl das Spital als auch den Antoniterhof mit den Wohn- und Wirtschaftsräumen umschloß. Zum Erhalt ihres Hauses wurden von den Brüdern Sammlungen veranstaltet, wobei den Wohltätern Ablässe versprochen wurden.

Unter Ablaß, lat. *indulgentia*, absolutio oder remissio, „versteht die katholische Kirche die von der kirchlichen Autorität (Papst, Kardinäle, Bischöfe) aus dem Kirchenschatz gewährte, an bestimmte Gebetsübungen und andere fromme Leistungen als Bedingung geknüpfte Nachlassung zeitlicher Strafen für der Schuld nach bereits getilgte Sünden“³⁵. Bedingung für einen Strafnachlaß konnten auch Geldspenden

³⁰ Zitiert nach Adalbert Mischlewski, Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. (Unter besonderer Berücksichtigung von Leben und Wirken des Petrus Mitte de Caprariis), Köln/Wien 1976, S. 22.

³¹ Nach Mischlewski (wie Anm. 30) S. 23.

³² Heinrich Schipperges, Der Garten der Gesundheit. Medizin im Mittelalter, 2. Aufl., München / Zürich 1987, S. 89, bezeichnet den ‚Ergotismus gangraenosus‘ als „eine auf Pilzbefall des Roggenkorns zurückzuführende Nahrungsmitteltoxikose“.

³³ Nach Mischlewski (wie Anm. 30) S. 30.

³⁴ Vgl. Adalbert Mischlewski, Der Antoniterorden in Deutschland, in: AmrhKG 10, 1958, S. 39–66, hier S. 50.

³⁵ So Otto Schmitt, Art. ‚Ablaß‘, in: RDK I, 1937, Sp. 78–81, hier Sp. 78. Zu Ablaß und Ablaßwesen vgl. weiterhin L. Hödl, in: LexMA I, 1980, Sp. 43–46 u. Gustav Adolf Benrath, in: TRE 1, 1977, S. 347–364. – Zu gedruckten Ablaßbriefen und Ablaßschrifttum allgemein vgl. Fritz Beyer, Gedruckte Ablaßbriefe und sonstige mit Ablässen in Zusammenhang stehende Druckwerke des Mittelalters, in: Gutenberg Jahrbuch 1937, S. 43–54 und noch immer einschlägig Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Bd. 3, Paderborn 1923.

sein, welche zum einen für kirchliche, mildtätige und weltlich gemeinnützige Zwecke bestimmt waren, zum anderen der freien Verfügung des Papstes vorbehalten waren.

Über diese im Zusammenhang mit der Erteilung von Ablässen veranstalteten Sammlungen informierten sogenannte Verkündigungs- oder Indulgenczettel, wie auch das im folgenden besprochene Exemplar in der Staatlichen Bibliothek in Regensburg. Es handelt sich um einen lateinischsprachigen Ablasszettel, der von Johann Schobser in München um 1500 gedruckt worden ist.³⁶ Dieser Einblattdruck beschreibt in seinem ersten Abschnitt die extremen Auswirkungen der Krankheit, die *vulgariter das wildt fewer* genannt wird (Z. 4 f.), auf die verschiedenen Körperteile, wohl um dadurch Mitleid zu erregen. Ein Refugium für diejenigen, die von dem Antoniusfeuer befallen wären, stelle das Antoniuspital in Memmingen dar (Z. 9 f.). Für Wohltäter und Helfer dieses Spitals werden von zahlreichen Päpsten und Kardinälen verschiedene Ablässe in großer Höhe in Aussicht gestellt. Das übersichtlich gestaltete Druckbild bietet auf der linken Seite die Papstnamen Innozenz IV., Bonifaz VIII., Alexander IV. etc., daneben folgt die Angabe, daß Wohltättern des Spitals von jedem dieser Päpste der siebte Teil der Sündenstrafen erlassen werde.³⁷ Danach folgen konkrete Angaben zum Strafnachlaß, z. B. würden von Johannes XXII. 27 Jahre und 27 Karenen Ablass oder von 130 Kardinälen jeweils 100 Tage für Todsünden und 1 Jahr für läßliche Sünden gewährt.³⁸ Bei diesen Angaben handelt es sich um Fälschungen bzw. unvollkommene Ablässe, da Straferlässe in zu großer und erdichteter Höhe versprochen werden. Beispielsweise durfte der Ablass der Kardinäle nur auf 100 Tage lauten.³⁹

Mit dem hier in Aussicht gestellten überreichen Gnadenschatz wollte man verstärkt um Spenden und Mithilfe für das Memminger Spital werben. Eingesetzt wurde dafür ein Einblattdruck, der in großer Auflagenhöhe an Geistliche verteilt werden konnte, damit sie die zu erwerbenden Ablässe von den Kanzeln verlesen konnten. Ebenso wurden diese Drucke an den Kirchentüren angeschlagen, damit man sich über die Ablässe informieren und zu Spenden und Wohltaten anregen lassen konnte.

Das Regensburger Exemplar dieses Indulgenczettels hat sich – wie erwähnt – im hinteren Buchdeckel einer im Jahre 1500 bei Martin Flach in Straßburg gedruckten Ausgabe des sog. Paratus eingeklebt erhalten. Hierbei handelt es sich um eine im 15. Jahrhundert weit verbreitete lateinische Sammlung von Musterpredigten zu jedem Sonn- und Feiertag im ersten Teil (Temporale) und zu den einzelnen Heiligen im zweiten Teil (Sanctorale).⁴⁰ Dieses Buch dürfte im Besitz eines Predigers gewesen sein, der um 1500 die Ablässe für Wohltäter des Memminger Spitals verlesen hatte

³⁶ Zu Schobser vgl. Karl Schottenloher, *Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500–1530*. Mit einem Anhang: *Wer ist Johann Locher von München?* München 1925 (Nachdruck 1967), hier S. 18, Nr. 8 (datiert auf „um 1501“).

³⁷ Im lateinischen Text lautet dies folgendermaßen (nach dem Original, Z. 20–22): *Quilibet remittit septimam partem iniuncte penitentiae et vnam Carenam ipsis infirmis manus adiutrices porrigentibus*.

³⁸ Z. 25 u. 32 f. – 1 Karene entspricht 40 Tagen.

³⁹ Vgl. Paulus (wie Anm. 35) S. 249. Ablässe, die vorgeben, vor dem 11. Jahrhundert entstanden zu sein, sind generell, da a limine, falsch. Siehe Hartmut Boockmann, *Ablassfälschungen im 15. Jahrhundert*, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil V: Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung. Realienfälschungen*, Hannover 1988, S. 659–668.

⁴⁰ HC 12398. Zu ‚Paratus‘ vgl. Franz Josef Worstbrock in: ²VL 7, 1989, Sp. 303 f.

und sich danach das Blatt in seinem eigenen Predigtband bewahrte, wo es sich heute noch befindet.⁴¹

Einblattdrucke, also einseitig bedruckte Einzelblätter, werden ab etwa 1400 (als Holztafeldrucke) und verstärkt nach Gutenbergs Erfindung des Drucks mit beweglichen Lettern, also 1454/55 (als sog. typographische Einblattdrucke), von verschiedenen Institutionen und Autoren wie der Kirche, den Städten oder auch den Humanisten genutzt, um ganz unterschiedliche Inhalte auf schnellere Art als beispielsweise durch den handschriftlichen Brief an eine in einigen Fällen zahlenmäßig recht ansehnliche Rezipientenschaft zu verbreiten.⁴² In einigen Fällen kennt man Auflagenhöhen von mehreren tausend Exemplaren eines Drucks, die jedoch nur bei bestimmten Textsorten nachzuweisen sind. Wenn Papst Sixtus IV. (1471–1484) Ablaßkampagnen organisierte, setzte man Einblattdrucke ein⁴³, und dies vermutlich in großer Auflage. Und wenn Kaiser Maximilian Reichstage einberief, Achterklärungen bekanntgab oder zur Heeresfolge aufrief, tat er dies vermehrt durch den Einblattdruck⁴⁴. Schützenvereinigungen, die seit dem 13. Jahrhundert an Bedeutung gewonnen hatten, luden die umliegenden Städte ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auch mit einem gedruckten Schützenbrief zu ihren Armbrust- oder Büchsen-schießen ein und informierten so über Gewinne und Spielregeln.⁴⁵ Drucker machten mit einseitig bedruckten Bücheranzeigen ihr Verlagsprogramm bekannt, Universitätslehrer kündigten auf kleinen, gedruckten Vorlesungsanzeigen, die Vorlesungstitel und -terminangaben und manchmal für die entsprechenden Lehrbücher warben, ihre Vorlesungen an, wobei diese Zettel vermutlich an den Türen der Kollegiengebäude aushingen.⁴⁶ Daneben wurden Gebete und auch Lieder durch Einblattdrucke an ein Publikum vermittelt, das sich diese Blätter zu Hause aufhängen und betrachten oder als Schmuck in die Deckel von Kästchen oder Truhen kleben konnte. Als Schmuck waren sie deswegen verwendbar, weil Einblattdrucke nicht nur Texte boten, sondern häufig durch einen Holzschnitt illustriert waren; in vielen Fällen machten Holzschnitte den maßgeblichen Teil der Blätter aus (z. B. Darstellung einzelner Heiliger als Andachtsbild).

Daß Einblattdrucke auch Texte verbreiteten, die Anstoß erregten und sogar verboten wurden, zeigt das um 1510 als Einblattdruck reproduzierte Lied mit dem Titel

⁴¹ Zu prüfen wäre noch, ob der Besitzer, der sich (vermutlich Anfang des 16. Jahrhunderts) auf Bl. a1 der Predigtsammlung als *Christophorus Loschperger* genannt hat, dieser Prediger ist.

⁴² Einblattdrucke im 15. Jahrhundert widmet sich unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Volker Honemann ein Teilprojekt des Sonderforschungsbereichs 231 in Münster, welches den Titel trägt: „Textierte Einblattdrucke im Deutschen Reich bis 1500 als Ausdruck pragmatischer Schriftlichkeit“.

⁴³ Vgl. Einbl. 1329–1389.

⁴⁴ Vgl. Einbl. 909–993.

⁴⁵ Vgl. Einbl. 401–404, 452, 500, 530, 597 und viele andere. (Ich gebe hier keine vollständigen Listen der einzelnen Textgruppen im Einblattdruck wieder, sondern möchte nur einige Beispiele nennen.) – Zu Schützenbriefen vgl. Ernst Freys (Hg.), *Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts*, München 1912 (Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken 2).

⁴⁶ Vgl. zu ersterem z. B. Einbl. 399, 455, 476, 479, 507 und Konrad Burger (Hg.), *Buchhändleranzeigen des 15. Jahrhunderts*, Leipzig 1907, zu den Vorlesungsanzeigen Einbl. 355, 555, 704, 795, 1030 und 1186; weiterhin Ludwig Bertalot, *Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 5, 1915, S. 1–24, und zu gedruckten und handschriftlichen Leipziger Vorlesungsankündigungen des 15. Jahrhunderts Nikolaus Henkel in: *Gelehrtes Regensburg. Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit*, hrsg. von der Universität Regensburg, Regensburg 1995, S. 47f.

„Der Schreiber im Korb“⁴⁷. Es handelt von einem Mann, der von einer Frau an der Nase herumgeführt und zum sog. Minnenarren gemacht worden ist (Abb. 4). Dieser, mit Namen Heinrich Konrad, will die Nacht bei einer jungen Frau verbringen. Sie geht zum Schein auf dieses Ansinnen ein, fordert ihn jedoch dazu auf, einen Korb zu besteigen, in dem er zu ihr hinaufgezogen werden soll. Doch sie läßt ihn plötzlich fallen; vor Angst macht er sich in die Hose. – Schreiber stammten auch zu dieser Zeit vielfach noch aus dem Klerikerstand, und so nahm das Lied ein Thema auf, das das ganze Mittelalter hindurch in zahlreichen literarischen Versionen verbreitet war: die Übertölpelung des liebestollen Pfaffen.

Das Lied in 15 Dreizeilerstrophen mit der schlichten, aber eingängigen Refrainzeile *Hainric Kunrade der schreiber ym korb* scheint in dieser Zeit eine Art Gassenhauer gewesen zu sein. Es war um 1510 auch als Einblattdruck zu erwerben; der kleine Initialholzschnitt am Textbeginn zeigt Heinrich Konrad im nach unten saukenden Korb, von zwei Damen aus dem darüberliegenden Fenster herab beobachtet. Aus Nürnberg ist nun bekannt, daß es 1510 den Türmern der Stadt verboten war, die Melodie des „Schreibers im Korb“ zu spielen, wenn der Bischof von Bamberg sich in der Stadt aufhielt.⁴⁸ Auch durften Drucke mit dem Thema, vielleicht sogar die genannten Einblattdrucke, nicht mehr auf dem Markt verkauft werden. Zu deutlich war vermutlich die Anspielung auf etwaige Amouren des Geistlichen, zu groß seine Angst, verspottet zu werden. In einigen sächsischen Städten kam es wegen des Liedes auch zu Auseinandersetzungen zwischen Bergleuten und Klerikern, mit zum Teil blutigem Ausgang.

Vor der Erfindung des Buchdrucks funktionierten viele der hier am Einblattdruck dokumentierten Kommunikationsformen wenn nicht mündlich, dann ausschließlich durch handschriftliche Übermittlung. Aufwendig mußten z.B. Einladungen, Mandate oder Briefe mehrfach abgeschrieben werden. Durch die Vervielfältigungsmöglichkeiten des Drucks konnte man nun schneller und einfacher eine größere Gruppe von Rezipienten erreichen. Bestimmte Institutionen wie der Kaiser, der Papst und die verschiedenen Landesherren griffen gerne die sich bietenden Möglichkeiten des Einblattdruckes auf. Texte, die in ihren Kanzleien mehrfach handschriftlich kopiert werden mußten, wurden nun einmal diktiert und fixiert, dann zu einem Drucker getragen, der mit der Vervielfältigung beauftragt wurde. Andere Texte, wie z. B. einzelne Lieder geistlicher oder weltlicher Art, erhielten durch ihre Verbreitung auf dem Einblattdruck einen Sonderstatus. Bisher waren sie nur mündlich tradiert oder inmitten anderer Texte in Sammelhandschriften überliefert worden, die nur einen begrenzten Benutzerkreis hatten. Nun aber konnte man – dank des Buchdrucks – beispielsweise Lieder als Einzelblätter in gewisser Auflage verkaufen und auch kaufen; damit waren sie für ein größeres Publikum erreichbar. Einblattdrucke griffen also bestehende Textformen auf und lösten in einigen Bereichen die handschriftliche Art der Überlieferung und Kommunikation ab, und sie verhalfen bestimmten Texten zu größerer Verbreitung.⁴⁹ Andererseits waren sie als Einzel-

⁴⁷ Einbl. 680 [Augsburg: Johann Sittich, um 1510], die neue Zuweisung stammt von Frieder Schanze, Tübingen.

⁴⁸ Vgl. hierzu und zu dem folgenden Frieder Schanze, Artikel „Der Schreiber im Korb“, in: ²VL 8, 1992, Sp. 852f., hier 853.

⁴⁹ Zu bemerken ist, daß zum einen das Medium Handschrift weiterhin aktuell bleibt und zum zweiten, daß neben dem Einblattdruck auch die anderen Kleindrucke, die zwei- bis zehnbältrigen Drucke, zu beachten sind, da sie vielfach die gleichen Textsorten verbreiteten.



¶ Tu well wirc aber beben an von ainem schreyber
wollgethan/dubailloß se sin/du krafftloß pß im/be
ng nach hennig nach Hainice Kuntade der schreyber
im Korb

¶ Es gieng ain schreyber so aiten auß wol an dem
marckt do stat ain hauß/Hainice Kuntade der sch
reyber im Korb

¶ Er sprach got grüß auch iunckfraw sein Tu wölte
irs hains mein schlaff pul sein/Hainice Kuntade der
schreyber ym Korb/

¶ Si sprach kumpstschler het wider/wan sich mein het
legt nider/Hainice Kuntade der schreyber im Korb/

¶ Wolhin wolhin genn mitet nacht/der schreiber kam gegangen dar/Hainice
Kuntade der schreyber ym Korb/

¶ Sy sprach mein schlaff pul solt du nit sein/dn setz dich dan in dz böselein/Ha
inice Kuntade der schreiber ym Korb/

¶ Dem schreiber gefiel der Korb nit wol/er dorfft ym nit getra wen wol/Hainice
Kuntade der schreiber ym Korb/

¶ Der schreiber wolt gen himel farum do het er weder roß noch wa gen/Hainice
Kuntade der schreiber ym Korb/

¶ Sy zug in auff pyß an das tuch/der teufelß nam viel er wyder a b/Hainice Kun
tade der schreiber ym Korb/

¶ Er viel so hart auff seine lende er sprach das dich der teufelß endt/Hainice
Kuntade der schreiber ym Korb/

¶ Pfluy dich pfuy dich du böse hawt/ich het dir des nit zu getra wt/Hainice Kun
tade der schreiber ym Korb/

¶ Der schreiber geb ain guldendrum /dz man das liedlein nymer sung/Hainice
Kuntade der schreiber ym Korb/

¶ Dem schreiber wardt ym Korb so hayß/das r vorangsten in die hofenscharß/
Hainice Kuntade der schreiber ym Korb/

¶ Ain schreiber sol zü schülen gan sy soln ir büln vnder wegen la n/Hainice Kun
tade der schreiber ym Korb/

¶ Der vñß das liedlein neüwes sang/ain güet gefell ist ers genarigt/Hainice Ku
ntade der schreiber ym Korb/

Abb. 4: Einbl. 680. Der Schreiber im Korb. [Augsburg: Johann Sittich, um 1510]. Abb. nach Albert Schramm (Hg.), Der Bilderschmuck der Frühdrucke, 23 Bd.e, Leipzig 1920–1943, Bd. 6, Nr. 680.

blätter natürlich sehr stark der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt. Teilweise ist bekannt, daß von einem Druck mehrere tausend Stücke hergestellt worden waren, von denen heute jedoch nur noch ein oder zwei Exemplare erhalten sind; der Rest ging verloren. Viele Einblattdrucke „überlebten“ nur, weil sie im 15. Jahrhundert oder später in Bücher (Handschriften oder Drucke) eingeklebt wurden und in Bibliotheken gelangten, so wie die beiden eingangs vorgestellten Blätter, die heute in der Staatlichen Bibliothek in Regensburg liegen. Hier sind sie vielfach durch Kataloge oder Kurzverzeichnisse erschlossen; es dürfte sich aber durchaus noch unbekanntes Material in den Buchbeständen verschiedener Bibliotheken befinden, für deren Erfassung man auf die Mithilfe der Bibliothekare angewiesen ist.

Bei dem letzten hier vorgestellten Beispiel (Abb. 5) handelt es sich um einen deutschsprachigen Passauer Einblattdruck aus dem Jahre 1480, und zwar um die Bekanntmachung des Passauer Domkapitels gegen Georg Heßler als Bewerber um den vakanten Bischofsstuhl⁵⁰. Der Druck bietet einen kleinen Ausschnitt aus dem Streit um die Nachfolge des Bischofs Ulrich von Passau.⁵¹

Nach dem Tod Ulrichs am 2. September 1479⁵² standen für die Nachfolge auf dem Passauer Bischofsstuhl zwei Kandidaten zur Verfügung, zum einen Friedrich Mauerkircher, seit 1446 Mitglied des Passauer Domkapitels und von 1479 bis 1485 Kanzler Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut⁵³, zum anderen Georg Heßler, der ehrgeizige Kanzler des Kaisers Friedrich III., der sowohl von diesem als auch von Papst Sixtus IV. unterstützt wurde.⁵⁴ Vom Domkapitel wurde Friedrich Mauerkircher gewählt⁵⁵, die Wahl wurde jedoch von Papst Sixtus IV. nicht anerkannt, der Georg Heßler zum Bischof ernannte.⁵⁶ Heftige Proteste seitens

⁵⁰ Der Druck ist nicht in Einbl. nachgewiesen, jedoch durch ein weiteres Exemplar in der Staatsbibliothek in München bekannt (4° Inc. s. a. 174/1, s. Bayerische Staatsbibliothek Inkunabelkatalog. BSB-Ink, Bd. 1 ff., Wiesbaden 1988 ff., Nr. D-153.). Das hier behandelte und bislang unbekanntes Exemplar der Staatlichen Bibliothek Regensburg (2° Bav. 454) ist von dem Direktor der Bibliothek, Herrn Dr. Michael Drucker, entdeckt und mir bekanntgegeben worden (briefliche Mitteilung vom 17. 2. 1995).

⁵¹ Insgesamt dürfte diese Auseinandersetzung mehr als 200 Urkunden und Verlautbarungen anderer Art hervorgerufen haben (vgl. dazu Karl Theodor Heigel, Aus städtischen Archiven Altbayerns, in: Archivalische Zeitschrift 1, 1876, S. 230 ff., hier S. 233).

⁵² Hierzu vgl. August Leidl, Das Bistum Passau zwischen Wiener Konkordat (1448) und Gegenwart. Kurzporträts der Passauer Bischöfe, Weihbischöfe, Offiziale (Generalvikare) dieser Epoche, Passau 1993, S. 66.

⁵³ Leidl (wie Anm. 52) S. 69 und Heinz Lieberich, Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29, 1966, S. 239–258, hier S. 244 u. 256. Genauer noch ders., Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Land und Volk, Herrschaft und Staat in der Geschichte und Geschichtsforschung Bayerns, Karl Alexander von Müller zum 80. Geburtstag, München 1964, S. 120–189, bes. S. 176 f. – Unklarheit herrscht über die Namensform, die zum einen als ‚Mauerkircher‘ zum anderen als ‚Mauerkirchner‘ wiedergegeben wird; ich folge hier der Namensform ‚Mauerkircher‘ und damit der Auffassung von Amann (wie Anm. 55) und Lieberich (s.o.), außerdem der Form, die auch diejenige des Einblattdrucks ist (vgl. Z. 11).

⁵⁴ Zu Heßler vgl. Leidl (wie Anm. 52) S. 62–67.

⁵⁵ Vgl. Leidl (wie Anm. 52) S. 66 und Konrad Amann, Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992 (Residenzenforschung 3), S. 36 f.

⁵⁶ Nach Leidl (wie Anm. 52) S. 66. Vgl. MB 31,2, S. 554–556, Nr. 246 u. MB 31,2, S. 563 f., Nr. 248.

22
No 454. Bav.

Protestation des fünf Bischofen Friedrich
Mauerkircher von Passau gegen den
Bischof Georg Heßler, Benedikt 1480

Kleinmüchlich sey bieran kund und zu wissen getan: damit die warheit entdeckt: der zweifel vnd irrsal auß den herten der menschen gerecht werde. Nach dem der hochwirdigill in got vater herr Bezog Cardinal den man nennet von bester: auß innhalt etlicher vermainter brief vnd Bullen zu dem Bistumb Passaw ge rechtigkait verhofft zu haben: vnd nu brieff vnd zedell außschlaben: vund an vil emden die Erwürdigen in got herren Valentin Dechant: das Capitel vnd die priesterschafft der Stat vund Bistums zu Passaw als sollen sy in dem pan sein verkünden laß vn vil ander frömbder weg außser rechrens fürsymbr. Das Thum brobst Dechant vnd das gantz Capitel daselbs ainbelliglich nach abgang meilent des Hochwirdigen für sten vnd herren herrn Ulrichs Bischove zu Passaw irer vnd des wirdigen Striffs freyheit vund gere. brig kait auch der verainigung nach: durch die Teütsch Nacion mit dem Stul zu Rom betracht die man Com pactata nennet: der dieselb gantz Teütsch Nacion lange jar in gebrauch gewesen vnd noch sein den Erwirdi gen herren herrn Friedrichen Mauerkircher doctor: baidet rechten Thumherren des Striffs Passaw zu ire Bischoff Ernell darumb gemondlich brieff die man nennet Reccretum der wal veruertigen lassen vnd sich all mit irer handgeschrieff vnderscriben haben. Indsobald dasselb Capitel warlich verstanden hat: daz vn serbeiliger vater der Pabst: dem die ding nicht eigentlich vnd als die in der warheit sein fürgehallten woz den dem benannten Cardinal solß abbesymbr vermainet brieff geben: hat ain Capitel von solchen briefen verfehung vnd irem innhalt als beschwärt vnd nachmals aber von solßer handl. ig vnd gebrauchung der selben vermainten brieff sich berufft vnd appelliert für sichselbsalle vnd yegklich in wuoner des Striffs geist lich vnd werltlich: für denselben vnsern beiligen vater den Pabst zu rechterzeit vund mit den appellacion ge handelt nach ordnung der geschriben rechte: vnd nach dem in den geschriben Bälllichen: geillichen: vnd kaiserlichen rechte: nämlichen vnd gar klärlichen begriffen ist. So auer als beschwärt von einer vrtail oder brieff darjñ oder auß derselbe innhalt oder in ander weg: er beschwärt würder: oder sich beschwärt zu wer den fürchret: zu rechter zeyt dingt sich berufft vnd appellirt: alsdann das Capitel gethan hat: das damit die kraft vnd volreckung solcher vrtail brieff oder beschwörung auffgeschoben vnd hinderfellig gemacht ist. Vnd kainer solß vrtailbrief oder anders: dauon appellirt vnd berufft ist brauchen sol vnd nyemant pünden mügen: auch vnrüchrig krafftlos vnd für nichte geschwärt würder. Darumb sich der Cardinal vn sein anheng ig in hängender appellacion solßer vermainter brieff vn gerechtigkeit vnpillich brauchen: vnd ainem Capi tel vnd den so in anhengig sein vnrecht thur vnd solbs brauchs der Cardinal nicht recht hat. Auch sunder bar: nach dem derselb Cardinal auch Wilhalm Alhamer Ulrich von der Alben vnd Jörg höbenmelder die vn sunder brieff wider ain Capitel außschriben vn dem Cardinal anhangñ wider ir wal appellacion ir glübd vnd verpflichtet damit sy dem wirdigen Striff Passaw verpunden: vnd doctores seijñ Auch als sy solß wird empfangen geschworen: vnd die geschriben rechte vnd sy doctores worden sein rüchlich vnd rechtlich ze deütten außlegen vnd andern die solß recht nit verstehen fürgehallten: das sy aber nicht tun. Sunder iren ta ten werden reden vnd handlungen nach bedeütten: die selben geschriben recht so klar vnd lautter innhalten. Wann ain appellacion vnd beruffung zu rechter zeit eingelegt würder: dz darüber der pan auch suspension vnd interdier nit gebraucht noch gehalten werden sollen anders zumersten geben vund außlegen. Daz aber dem also sey: so haben sich die vom Capitel vund ander priesterschafft in anhengig: durch ir appellacion des mit dem Rechte entscheidten zewerden erborten vnd erbieten sich das allzeit für vnsern beiligen vater den Pabst vnd die gantz Sammlung der Cardinal: darauß menigklich verstehen mag daz der vorbesymbr Cardi nal vnd Wilhalm Alhamer Ulrich von der Alben vnd Jörg höbenmelder mit irem anhang sich nicht des rechrens betragen wöllen. Sunder das mit irem fürnemmen fliehen vnd die rat vund nit das recht brauchen: durch solß jr handlung das volck verführen: sy in iren gewissen jrz machen vnd nicht den rechten weg der hail bertigkait. Sunder den jren vnd vnsern weg zäigen vnd weisen. Das hat man menigklich vnuerkündt nit wöllen lassen sich darnach wissen zerichten vnd sich zuerkunden ab den geleerten: die das recht verstehen vnd kainem tail gewant sein: daz der Cardinal vnd sein anhengig solß fürnemmen vnrechtlich vnd vnpillich thun vnd brauchen vnd in darüber nit nachuolg zethun ist.



ca. 1480.

Abb. 5: Bekanntmachung des Passauer Domkapitels gegen Georg Heßler als Bischof von Passau zugunsten des von ihm gewählten Friedrich Mauerkircher. [Passau: Benedikt Mayr, 1480]. Abb. nach dem Exemplar in Regensburg, Staatl. Bibliothek (2^o Bav. 454).

des Passauer Domkapitels erfolgten, Bittschriften wurden nach Rom zum Papst gesandt, während Georg Heßler unterdessen der Einzug in die Stadt Passau verwehrt wurde.⁵⁷ Schließlich entschied Papst Sixtus IV. – nach fast dreijährigem Kampf⁵⁸ – diplomatisch: Zunächst würde Georg Heßler das Passauer Bischofsamt antreten, nach seinem Tod sollte Friedrich Mauerkircher ohne neuerliche Kapitelwahl nachfolgen. Diese Entscheidung war insofern salomonisch, als man von einer schweren Erkrankung Heßlers wußte, der er auch zwei Jahre später, am 21. September 1482, erlag.⁵⁹

Der hier besprochene deutschsprachige Einblattdruck des Passauer Domkapitels stellt nicht eine der genannten Bittschriften an Papst Sixtus IV. dar (der amtliche Schriftverkehr zwischen dem Domkapitel und der Kurie in Rom verlief lateinisch), sondern es handelt sich hierbei um einen Informationsbrief allgemeinerer Art, der die Passauer Bevölkerung und den Klerus der umliegenden Städte von der „Wahrheit“ unterrichten wollte, damit Zweifel und Irrsal beseitigt würden, wie es im Text (Z. 1 f.) heißt: *Alermeniglich sey hieran kund vnd zuo wissen getan: damit die warhait entdeckt: der zweiuuel vnd irrsal auß / den hertzen der menschen gerewtt werde.* Der Brief nimmt Stellung zu der vielfältigen Werbekampagne für Georg Heßler (*briefvnd Bullen*, Z. 3) und zu den Strafen, die der Priesterschaft und dem Bistum in Passau durch den Papst angekündigt worden seien (Z. 6): Falls die Geistlichkeit sich nämlich nicht seinem Beschluß beugte, würde sie aus der Stadt verbannt und exkommuniziert. Das Passauer Domkapitel weist in dem Einblattdruck darauf hin, daß die von ihm durchgeführte Wahl Mauerkirchers rechtmäßig verlaufen sei (Z. 10–13), während sich die Gegenpartei um Georg Heßler, namentlich *Wilhelm Alhamer*, *Ulrich von der Alben* und *Joerig Hoehenvelder*, nicht rechtens verhalten habe (Z. 27–29 u. 38–40). Sie nehme Einfluß auf das Volk, um für ihren Kandidaten zu werben, mache es in seinem Gewissen irr und handele insgesamt unrecht. In diesem falschen Verhalten solle man der Partei um den Gegenkandidaten nicht nachfolgen (Z. 44 f.).

Um diese Meinung kundzutun, übergab das Passauer Domkapitel seine Stellungnahme dem ortsansässigen Drucker Benedikt Mayr, der sie 1480, also in einem recht frühen Stadium der jahrelangen Auseinandersetzungen, als Einblattdruck herausbrachte.⁶⁰ Vermutlich sind die einzelnen Exemplare weiträumig als Brief versandt worden, das vorliegende Regensburger Exemplar weist eindeutige Faltspuren auf. Darüber hinaus wurden die Blätter als Mauer- und Türanschläge in Passau und der nahen Umgebung verwendet.

Im gleichen Jahr 1480 druckte Benedikt Mayr eine weitere Stellungnahme zu dem Passauer Bischofsstreit, vermutlich sogar zeitlich vor dem Einblattdruck, nämlich eine zehnbältrige Informationsschrift des Passauer Domkapitels vom 27. November

⁵⁷ Erst am 1. Juni 1482 konnte Heßler in Passau einziehen, nachdem Kaiser Friedrich III. am 23. Januar desselben Jahres die Acht über die Stadt ausgesprochen hatte (vgl. Leidl [wie Anm. 52] S. 66).

⁵⁸ Die Auseinandersetzung wurde bald nicht mehr nur schriftlich geführt, sondern am 2. Juni 1482 begann sogar eine ernsthafte Beschießung der Stadt, die fast den ganzen Juni anhielt (vgl. Leidl [wie Anm. 52] S. 66).

⁵⁹ Vgl. Amann (wie Anm. 55) S. 37; Leidl (wie Anm. 52) S. 66–69 und Walter Hollweg, Dr. Georg Heßler. Ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Biographie, Leipzig 1907, bes. S. 99–119.

⁶⁰ Zu dem Passauer Drucker Benedikt Mayr vgl. Geldner (wie Anm. 26) S. 233.

1480.⁶¹ Hier wird von Valentin Pernpeck, dem Domdekan von Passau, dem ganzen Domkapitel Bericht erstattet über die als Folge der Wahl Mauerkirchers eingetretenen Ereignisse und die Annullierung der Wahl durch Sixtus IV., wie auch über die Bittschriften, die man an den Papst gesandt hat. Auch hier wird verstärkt darauf hingewiesen, daß das Domkapitel eine rechtlich gültige und einstimmige Wahl des neuen Passauer Bischofs durchgeführt habe⁶², daß dieser – Friedrich Mauerkircher – jedoch nicht anerkannt werde und daß die Gegenpartei mit unrechten Mitteln und auf unlautere Weise versuche, Georg Heßler auf den Bischofsstuhl zu setzen.⁶³ Ausführlich wird beschrieben, wie der Notar Erasmus Büerer, der Verfasser der Klagen und Schriften des Passauer Domkapitels, diese in Passau und Salzburg verbreiten und an den verschiedenen Kirchentüren zur Information der Bevölkerung und aller Interessenten anschlagen ließ.⁶⁴

Auf dem Hintergrund dieser mehrblättrigen Appellation erscheint der Einblatt-Druck von 1480 als eine Kurzform der Information, welche – schnell gedruckt – als Zettel angeschlagen und einem breiteren Publikum bekanntgemacht werden konnte als die mehrblättrige, ausführlichere Darlegung des Sachverhalts, die wohl nur an bestimmte ausgewählte Adressaten (aus dem Klerus) gelangen sollte.

Nach diesen Beispielen, welche die publizistischen Möglichkeiten und literarischen Spannweiten von Einblattgedrucken im 15. Jahrhundert auffächern sollten, um ihren Einsatz als neues und erfolgreich eingesetztes Medium im Kommunikationsfeld des Spätmittelalters darzulegen, sei abschließend der Bogen zurück zum Anfang des Beitrags geschlagen und noch einmal auf die falschen Gulden zurückgeblendet.

⁶¹ Vgl. BSB-Ink (wie Anm. 50) D-152, hier als „Appellation des Domkapitels Passau an Papst Sixtus IV.“ bezeichnet, eine Ansicht, die ich nicht teile. Es handelt sich um eine Darlegung des Sachverhalts für die Passauer Interessierten und den Klerus der umliegenden Städte, und zwar unter Federführung des Valentin Pernpeck, Domdekan zu Passau (vgl. auch Lieberich, Die gelehrten Räte [wie Anm. 53] S.158). – In ihrem zweiten Teil enthält die Schrift Bekanntmachungen des Domkapitels vom 12. März 1480 und vom 25. März 1480, in denen über die Verbreitung der Appellationen in Passau, Salzburg und Niedernburg gehandelt wird.

⁶² Vgl. Bayerische Staatsbibliothek München, 4^o Inc. s. a. 174, S. 4, Z. 33–35: ... *mit gemainer aller verwilligung nyemands / widerwertigen: ainmuetiger stymm In vnser vnd vnser kirchen / Passaw künfftigen Bischoff erwoelt haben.*

⁶³ Argumente gegen Heßler und die herrschende Situation sind die Schulden, die das Bistum inzwischen angehäuft habe, die Nahrungsmittelknappheit durch den Krieg, die Ermüdung und Schwächung der Bevölkerung und nicht zuletzt die Tatsache, daß Heßler schließlich nicht aus Bayern sei. Vgl. Bayerische Staatsbibliothek München, 4^o Inc. s. a. 174, S. 15, Z. 18–24: *Daz / aber vnser Allerheyligister herr vnnserr Kirchen oder Stifft / Passaw nit nützlich fürsehen hab mit der person des Cardinals / mag mit der tat beweizt werden. Wann der herr Cardinal nit / ausz disem lannd geboren: wiewol er ein Teütscher ist: auch in / noch bey dem Stifft Passaw vnd seinen herschefften kainer ge/sypten oder nahengewonten freünd beystand hat. Vgl. ebda., S. 16, Z. 12f.: Zuo letzt nach dem der Stifft mit grossen schulden be/laden.*

⁶⁴ Vgl. Bayerische Staatsbibliothek, 4^o Inc. s. a. 174, S. 11, Z. 4–15: ... *han ich Erasm wuerer offenbarer Notari ... der hinter geschribenen / Appellacion offen instrument in muot vnd willen zuuerkünden / vnd zuo aller vnd yegklicher vorgeschribner wissen zuobringen in / der besseeren weise vnd form so ich moecht vnd soelt: den Toren / oder porten des Erzbistumbs kirchen zuo Saltzburg offenlich / angeschlagen vnd daseibs vnder offenbarem ambt der mesz vnd / anderen heiligen tagzeiten angeschlagen steen lassen. Also daz es / gleicherweisz von den fürgehenden gesehen vnd gelesen werden / moecht: vnd alz die selben geendet waren soelch offen instrument / von den benannten Toren wider abgenommen auch abschrift / durch mich verhoert vnd gebürlich collacioniert.*

Denn auch in Regensburg sind Münzverbrechen mit der Todesstrafe geahndet worden, wie z. B. am 7. August 1534, als ein gewisser Wenzel Pangartner auf dem Scheiterhaufen den Tod fand, weil er in einer Höhle auf dem im Norden von Regensburg liegenden Keilstein bei Keilberg Falschmünzerei betrieben hatte. Dieses Ereignis ist uns jedoch nur aus der Chronik des Leonhard Widmann bekannt, es scheint nicht Anlaß für einen Einblattdruck geworden zu sein:⁶⁵ *Freitag am tag Affre, den 7. augusti, ist hie daussen am Hoff einer, genant Wenzel Pangartner ... verbrent worden, het im Kächelstain in einer höll gemünzt, man verbrennet einen kupffern vergulden kelch vnd paten mit im.*⁶⁶

Abkürzungen:

- AmrhKG Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
H Ludwig Hain: Repertorium bibliographicum, in quo omnes libri ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi...recensentur. Stuttgart u. Tübingen 1826–1838.
HC Hain (s.o.) + W. A. Copinger, Supplement to Hains Repertorium Bibliographicum, Part I: Corrections and additions to the collations of works described or mentioned by Hain, London 1895.
LexMA Lexikon des Mittelalters, Bd. 1 ff., München, Zürich 1980 ff.
MB Monumenta Boica
RDK Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 1 ff., 1937 ff.
TRE Theologische Realenzyklopädie, Bd. 1 ff., Berlin/ New York, 1977 ff.
²VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammler fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter, hrsg. von Kurt Ruh zusammen mit Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz Josef Worstbrock, Bd. 1 ff., Berlin/New York 1978 ff.

⁶⁵ Vgl. Karl Bauer, Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg 1994 (unveränderter Nachdruck der 4. Auflage von 1988), S. 278.

⁶⁶ Vgl. Leonhart Widmann's Chronik von Regensburg 1511–43. 1552–55, in: Die Chroniken der bayerischen Städte Regensburg, Landshut, Mühldorf, München. Zweite, unveränderte Auflage Göttingen 1878 (Nachdruck Stuttgart 1967), S. 134.

